

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Fresh Up: Das Reklamationsverfahren nach ERA-Tarifvertrag

Seminar-Nr.: **HB029**  
Datum: **14.07. - 16.07.2025**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Hotel Hoeri am Bodensee  
78343 Gaienhofen / Hemmenhofen

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Fresh Up: Das Reklamationsverfahren nach ERA-Tarifvertrag

**14.07. bis 16.07.2025**

Ausschreibung 2025  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Fresh Up: Das Reklamationsverfahren nach ERA-Tarifvertrag

### Seminarnummer: HB029

Das Reklamationsverfahren ist ein zentrales Instrument im ERA-Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg, um eine gerechte Eingruppierung zu erreichen. Die Durchsetzung im Sinne der Beschäftigten fällt den beteiligten Betriebsratsmitgliedern häufig schwer. Nicht selten warten Beschäftigte mehrere Jahre auf eine Entscheidung, ohne Garantie auf eine Höherstufung. Das Seminar bietet einen vertiefenden Austausch zum Reklamationsverfahren und beinhaltet Übungen anhand praktischer Beispiele. Unter anderem geht es darum, die Verhandlungssituation zur Festlegung der Einstufung von Arbeitsaufgaben zu üben.

### Seminarinhalt

- Prüfung der Voraussetzung für die Einleitung von Reklamationsverfahren unter Berücksichtigung der tariflichen Niveaubispiele und vereinbarter betrieblicher Beispiele
- Arbeitsbewertung im Reklamationsverfahren
- Beschreibung, Bewertung und Bewertungsbegründung von Arbeitsaufgaben
- Das Reklamationsverfahren im Hinblick und zur Vorbereitung auf das Verfahren in der erweiterten Paritätischen Kommission und der Schiedsstelle

### Ihr Vorteil

Sie festigen Ihre Kenntnisse zur Einleitung und Durchführung des Reklamationsverfahrens.

Sie erlangen Sicherheit im inhaltlichen Umgang mit Reklamationen und den Verhandlungen dazu.

Sie kennen das Verfahren in der erweiterten Paritätischen Kommission und der Schiedsstelle.

### Referenten

Norbert Betz,  
Betriebsrat, Liebherr Werk Ehingen GmbH, Ehingen

Tim Lachmann,  
Betriebsrat, Wieland - Werke AG, Ulm

### Teilnahmevoraussetzung

»Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag«  
Für erfahrene Mitglieder der Paritätischen Kommission.

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>820,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>190,66</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>277,27</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.